

Benützungsreglement der Schul- und Freizeitanlage Unterengstringen

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1.	Gru	ındsätzliches	3
2.	Nut	zer und Organisation	4
2	2.1	Schulbetrieb der Primarschule Unterengstringen	4
2	2.2	Musikschule Limmattal	4
2	2.3	Freizeitkurse der Primarschule Unterengstringen	4
2	2.4	Schul- und Gemeindebibliothek	4
2	2.5	Kulturelle Kommission (Freizeitkurse für Erwachsene)	4
2	2.6	Dorfeigene Vereine	5
2	2.7	Sonderbewilligungen an Dritte	5
3.	Pau	usen- / Sport- und Fussballplätze	5
4.	Ver	tragspflicht	5
5.	Sto	rnierung	5
6.		ılüssel	
7.		nigung	
8.	Sor	gfaltspflicht	6
9.	Haf	tung / Schadenfall	6
10.		achtruhe	
11.	R	auchverbot	6
12.		iere auf der Schulhausanlage	
13.		enützung der Parkplätze	
14.		nkraftsetzung	

Das Benützungsreglement betrifft folgende Räumlichkeiten:

- Singsaal
- Container
- Freizeit-Pavillon (Räume der Tagesstrukturen)
- Schulhäuser A und B, Kindergärten Aegelsee, Erdbrust und Langacher
- Pausenplätze
- Sport- / Fussballplatz, Aussengeräte

1. Grundsätzliches

Oberstes Aufsichtsorgan ist die Schulbehörde. Die Schulverwaltung nimmt die administrativen Aufgaben wahr.

Die Räumlichkeiten der Primarschule Unterengstringen stehen grundsätzlich nur der Primarschule Unterengstringen, der Musikschule Limmattal (MSL), der Schul- und Gemeindebibliothek und den Vereinen des Dorfes, die sich an die Kinder unserer Schulgemeinde richten, zur Benützung zur Verfügung. Die Primarschule Unterengstringen hat für Schulzwecke stets den Vorrang. Bei Nichtbenützung der Schule erhält die MSL für deren regulären Musikunterricht den Vortritt für die Benützung der Schulanlagen.

Der Belegungsplan für den Schulstundenplan wird pro Schuljahr vorgängig durch den Schulleiter erstellt und der Schulverwaltung eingereicht. Anfangs Juli erstellt die Schulverwaltung die Belegungspläne und unterbreitet diese zur Genehmigung der Schulbehörde. Änderungen sind der Schulbehörde vorzulegen. Für den Musikunterricht werden die Belegungspläne fristgerecht durch die MSL eingereicht. Die individuellen Benützungsvereinbarungen (Gebrauchsleihe oder Miete) werden durch die Schulverwaltung mit den jeweiligen Nutzern erstellt.

Einmalige Anlässe, die dem Klassenzusammenhalt dienen, keinen kommerziellen Hintergrund haben und Kindern der Primarschule Unterengstringen zugutekommen, können nach vorheriger Absprache mit der Schulverwaltung durch diese bewilligt werden. Dies gilt ebenso für Schülerkonzerte der MSL.

Die Vermietung an die Kulturelle Kommission kann nach Prüfung durch die Schulverwaltung bewilligt werden.

Die Vermietung an Dritte (Privatanlässe wie z.B. Geburtstagsfeste, Bastelkurse) wird nicht bewilligt.

Der Schulbetrieb muss nach jedem Anlass ohne jegliche Behinderung wieder aufgenommen werden können. Die Räume sind so zu verlassen, wie sie angetreten wurden.

Die letzten zwei Wochen vor Schuljahresende ist der Singsaal für die Schule reserviert.

Während der Schulferien bleiben die Räumlichkeiten der Primarschule Unterengstringen geschlossen. Eine Nutzung ist nur auf begründeten Antrag an die Schulverwaltung mit Sonderbewilligung möglich.

Die Schulverwaltung behält sich vor, Benutzern, die sich nicht an die Vorschriften halten, die Benützungsbewilligung zu entziehen.

2. Nutzer und Organisation

2.1 Schulbetrieb der Primarschule Unterengstringen

Ist ein Raum schon regelmässig (Festlegung Stundenplan) durch eine andere Lehrperson / Schulklasse besetzt, erfolgt vor Konsultation der Schulverwaltung die gegenseitige Absprache zwischen den Lehrpersonen.

Die übrigen Anfragen haben immer schriftlich an die Schulverwaltung zu erfolgen. Die Schulverwaltung prüft den entsprechenden Belegungsplan und ist zuständig für die Reservierung und Mitteilung an den Hausdienst.

Der Belegungsplan der durch die Schulverwaltung verwalteten Räumlichkeiten wird pro Schuljahr vorgängig durch den Schulleiter erstellt und der Schulverwaltung zur Ergänzung eingereicht.

2.2 Musikschule Limmattal

Die Gemeinde Unterengstringen ist angebotspflichtig und stellt der Musikschule Limmattal die benötigte Infrastruktur (Räume, Instrumente etc.) kostenlos zur Verfügung. Die Musikschule Limmattal stellt alljährlich der Schulverwaltung Unterengstringen einen schriftlichen Antrag für die Mitbenützung der gewünschten Räumlichkeiten in der Schulanlage. Die Schulverwaltung prüft die Verfügbarkeit. Für diesen Zweck sind die Räumlichkeiten kostenlos. Der Belegungsplan wird den entsprechenden Lehrpersonen abgegeben, sofern Schulräume bzw. Gruppenräume für den Musikunterricht zur Verfügung gestellt werden. Für die Benützung weiterer Gemeinderäumlichkeiten wendet sich die Musikschule direkt an die Gemeindeverwaltung.

2.3 Freizeitkurse der Primarschule Unterengstringen

Die Primarschule Unterengstringen bietet alljährlich verschiedene Freizeitkurse für Schüler und Schülerinnen an. Um die Durchführung der Kurse zu gewährleisten, werden Räumlichkeiten der Primarschule Unterengstringen benötigt. (z.B. Handarbeitszimmer, Gruppenräume). Für diesen Zweck sind die Räumlichkeiten grundsätzlich kostenlos.

Der Belegungsplan wird bis Juni den entsprechenden Lehrpersonen abgegeben.

2.4 Schul- und Gemeindebibliothek

Die Schul- und Gemeindebibliothek darf die Räumlichkeiten mietfrei benützen, sofern der Anlass an die Kinder der Schule gerichtet ist. Anderweitige Nutzung wird im Rahmen des Reglements geprüft und vereinbart.

Die Gesuchstellung hat immer schriftlich an die Schulverwaltung zu erfolgen.

2.5 Kulturelle Kommission (Freizeitkurse für Erwachsene)

Reservationen für Räumlichkeiten, welche die Kulturelle Kommission für ihre Kursangebote wünscht, müssen jeweils bis Ende Juni bei der Schulverwaltung schriftlich angefragt werden. Die Schulverwaltung prüft die Verfügbarkeit der Räume und erstellt im Juli die Belegungspläne. Die Bewilligungen werden alljährlich neu evaluiert.

Werden die angebotenen Kurse den Teilnehmern in Rechnung gestellt, gilt der Kurs als gewinnbringend und wird als gebührenpflichtig erklärt. Gebührenpflichtige Benützung wird pro Kurs mit CHF 150.00 pro Semester verrechnet. In dieser Miete ist die Reinigung nicht enthalten.

2.6 Dorfeigene Vereine

Die dorfeigenen Vereine dürfen die Räumlichkeiten, sofern der Anlass an die Kinder der Schule gerichtet ist, mietfrei benützen. Bei anderweitiger Benützung muss dies zuerst von der Schulverwaltung geprüft und genehmigt werden. In der Miete ist die Reinigung nicht enthalten.

Die Gesuchstellung hat immer schriftlich an die Schulverwaltung zu erfolgen.

2.7 Sonderbewilligungen an Dritte

Gesuche von Dritten werden von der Schulverwaltung geprüft. Die Schule behält sich vor, für Sonderbewilligungen für die Räumlichkeiten eine Gebühr zu erheben.

Einzelanlass

CHF 50.00

Pro Semester

CHF 250.00 (regelmässige Benützung)

Suspensiv gelten die Bestimmungen unter Punkt 1. Grundsätzliches. Es besteht kein Anspruch auf die Nutzung der Räumlichkeiten. Die Schulverwaltung entscheidet autonom mit der Schulbehörde als finales Entscheidungsgremium.

3. Pausen-/Sport- und Fussballplätze

Die Plätze können vorübergehend gesperrt werden. Ausserhalb der Schulzeit dürfen Spiel- und Sportplätze durch die Schuljugend bis zum Einbruch der Dämmerung benützt werden, sofern sie nicht für einen Verein oder eine Gruppe reserviert sind.

4. Vertragspflicht

Für die Nutzung wird ein Gebrauchsleih- oder Mietvertrag abgeschlossen (analog Gemeinde). Der Vertrag ist durch die Nutzer vor Antritt rechtsgültig zu unterzeichnen.

5. Stornierung

Ist die Benützung der zugeteilten Räumlichkeiten nicht möglich bzw. wird die Reservation durch die Benützer annulliert, gilt eine beidseitige Voranzeigefrist von mindestens drei Arbeitstagen.

Die Kündigung / Stornierung einer Miete der Räumlichkeiten für wiederkehrende Nutzungen untersteht einer einmonatigen Voranzeigefrist.

6. Schlüssel

Benötigte Zutrittsberechtigungen werden an die Schulverwaltung via Email (schulverwaltung@unterengstringen.ch) gerichtet.

Nach Prüfung mittels Raumplan bzw. Schliessplan programmiert die Hauswartung die Schlüssel mit den entsprechenden Berechtigungen. Die Schlüssel sind gegen ein Depot von CHF 100 auf der Gemeindeverwaltung abzuholen. Die ausgehändigten Schlüssel sind sicher aufzubewahren.

Die Weitergabe an Dritte ist strikte untersagt. Der Schlüsselinhaber haftet für jeglichen Missbrauch sowie für verlorengegangene Schlüssel. Schlüssel, welche nicht mehr benötigt werden, müssen persönlich bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Die Depotrückgabe erfolgt mit der persönlichen Schlüsselabgabe.

7. Reinigung

Die Reinigung liegt in der Verantwortung der Benützer. Sollte eine Nachreinigung notwendig oder gewünscht werden, wird diese durch den Hausdienst durchgeführt und mit einem Stundenansatz von CHF 60.00 (exkl. Mehrwertsteuer), zuzüglich allfälligem arbeitsrechtlichem Nacht-/Wochenendzuschlag, Materialaufwand in Rechnung gestellt.

8. Sorgfaltspflicht

Bei der Benützung der Räumlichkeiten / Mietobjekte ist auf den Schulbetrieb und die anderen Nutzer Rücksicht zu nehmen. Allgemeine Räumlichkeiten und Erschliessungsflächen sind analog den Mietflächen sorgfältig zu nutzen. Der Aufenthalt in den allgemeinen Räumlichkeiten ist nicht zulässig. Es ist ausschliesslich das zugeteilte Objekt zu nutzen.

9. Haftung / Schadenfall

Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Risiken, die sich aus der Benützung der Lokalitäten ergeben, ist Sache des Benützers / Mieters. Für Diebstahl wird nicht gehaftet. Für den Verlust von Gegenständen sowie für Unfälle der Benutzer lehnt die Primarschule Unterengstringen jegliche Haftung ab. Die mietfreie Nutzung wird mietrechtlich der Gebrauchsleihe gleichgesetzt.

Beschädigungen an Einrichtungen / Material etc. sind unverzüglich dem Hausdienst oder der Schulverwaltung zu melden. Reparaturen dürfen nicht selbst ausgeführt oder angeordnet werden. Die Kosten werden dem Benützer / Mieter in Rechnung gestellt. Die Benützer / Mieter übernehmen die vollumfängliche Haftung aus der Nutzung der Räumlichkeiten, der Erschliessungsflächen und der Nebenräume wie z. B. Nasszellen. Die Schulverwaltung kann für die Nutzung ein separates Depot / Mieterkaution verlangen.

10. Nachtruhe

Die Nachtruhe ist strikte einzuhalten.

11. Rauchverbot

Es gilt ein konsequentes Rauchverbot auf dem gesamten Schulhausareal.

12. Tiere auf der Schulhausanlage

Das Mitführen oder Laufenlassen von Hunden und anderen Tieren ist auf der ganzen Schulhausanlage nicht gestattet.

Ausgenommen vom Hundeverbot auf dem gesamten Schulhausareal sind Schulhunde, welche für den pädagogischen Schulunterricht an der Primarschule Unterengstringen eingesetzt werden.

13. Benützung der Parkplätze

Es stehen die Parkplätze auf dem Sammelparkplatz Wechselächerstrasse (bei der Turnhalle) zur Verfügung. Das Parkieren neben dem Singsaal und vor dem Freizeit-Pavillon ist nur für den Güterumschlag gestattet.

14. Inkraftsetzung / Überarbeitung

Dieses Reglement tritt rückwirkend per 01.01.2019 in Kraft.

Das Benützungsreglement wurde an der Schulpflegesitzung vom 5. Februar 2019 abgenommen und genehmigt.

Überarbeitet Version Schulpflegebeschluss vom 27. September 2022 Überarbeitete Version Schulpflegebeschluss vom 25. Juni 2024

Primarschule Unterengstringen

Beat Fries

Schulpräsident

Deborah Critti

Schulpflege, Ressort Finanzen/ICT/Infrastruktur